



**Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Hattersheim**  
**Institutionelles Schutzkonzept**  
**zur Prävention von sexualisierter Gewalt**

Verhaltenskodex • Ansprechpersonen • Handlungsleitfaden • Selbstverpflichtung



**St. Martinus**  
HATTERSHEIM



## **Kultur der Achtsamkeit**

# **INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT ZUR PRÄVENTION VON SEXUALISIERTER GEWALT DER PFARREI ST. MARTINUS HATTERSHEIM**

## **1. FASSUNG VOM OKTOBER 2021**

### Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	S. 4
II.	Prävention	S. 5
1.	Ergebnis der Risiko- und Schutzfaktorenanalyse	S. 5
2.	Ansprechpartner*innen Prävention	S. 5
3.	Mitarbeiter*innen	S. 6
3.1.	Schulung der Mitarbeiter*innen	S. 6
3.2.	Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses	S. 6
III.	Intervention	S. 7
1.	Beschwerdewege	S. 7
2.	Externe Ansprechpartner*innen bei Verdachtsfällen	S. 8
IV.	Schlusswort	S. 8
V.	Literaturverzeichnis	

### Anhang

Ia.	Verhaltenskodex für die Kinder- und Jugendarbeit in der Pfarrei St. Martinus	S. 9
III.	Liste Interne und externe Ansprechpartner*innen	S. 26
IV.	Leitfaden bei Verdachtsfällen	S. 29
V.	Selbstverpflichtungserklärung	S. 31

## I. EINLEITUNG

*„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ (Art 1,1 GG)*

Zur Würde jedes Menschen, besonders all derer, die schutzbedürftig sind, gehört der Schutz vor Gewalt in jeder Form. In der Pfarrei St. Martinus wollen wir bei unseren Angeboten für Kinder und Jugendliche diesen Schutzraum bieten, in dem sie sich entfalten und frei entwickeln können.

Alle Verantwortlichen und Mitarbeitenden in der Pfarrei St. Martinus lehnen jede Form von Missbrauch und Gewalt ab und gehen entschieden dagegen vor. Es ist unsere Absicht, die Rechte von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen<sup>1</sup> zu achten, aktiv zu fördern und durchzusetzen sowie diese in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu stärken. Aus diesem Grund wollen wir das Schutzkonzept und besonders den darin enthaltenen Verhaltenskodex als Grundlage allen Handelns in der Pfarrei St. Martinus etablieren. Wir orientieren uns dabei an der Präventionsordnung und den Richtlinien, die für das Bistum Limburg innerhalb der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) gelten.

Es regelt alle Vorgaben und Haltungen, die wir zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kultur der Pfarrei St. Martinus verankern wollen, zudem zeigt es alles auf, was zu beachten ist, falls eine Intervention in einem Fall sexualisierter Gewalt nötig ist.

Mit der Erstellung des vorliegenden Institutionellen Schutzkonzepts und Verhaltenskodex haben wir einen Prozess in der Pfarrei St. Martinus angestoßen, der zum Ziel hat, eine Haltung und Kultur der Achtsamkeit in allen Bereichen des Zusammenlebens zu etablieren. Dies bezieht sich insbesondere auf die Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen, geht aber in die übrigen Bereiche des Zusammenlebens von Menschen in der de über. Dieses Schutzkonzept ist gültig mit der Veröffentlichung und wird jährlich evaluiert und bei Bedarf überarbeitet.

---

<sup>1</sup> Auch erwachsene Schutzbefohlene sind zu beachten. Da diese in der aktuellen Arbeit der Pfarrei St. Martinus allerdings keine große Rolle spielen, werden sie im Folgenden in der Formulierung miteingeschlossen und nicht getrennt erwähnt.

## II. PRÄVENTION

Die Prävention von sexualisierter Gewalt ist integraler Bestandteil der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Pfarrei St. Martinus. An der Entwicklung und Verwirklichung von Maßnahmen zur Prävention werden insbesondere die Verantwortlichen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beteiligt.

### 1. ERGEBNIS DER RISIKO- UND SCHUTZFAKTORENANALYSE (RSFA)

Die Risiko- und Schutzfaktorenanalyse stand am Anfang der Schutzkonzepterstellung. Hierbei setzte sich die Arbeitsgruppe mit den Strukturen und Örtlichkeiten der Pfarrei St. Martinus auseinander und überprüfte bei einer Bestandsaufnahme, ob und bei welchen alltäglichen Handlungen Risiken bestehen.

Für die Risikoanalyse wurden jeweils die einzelnen Gruppierungen, die in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, aufgefordert verschiedene Fragestellungen zu den Risiken in ihren Gruppen zu erkennen und zu benennen. Die Fragen, die sich an der Arbeitshilfe „Kultur der Achtsamkeit“ orientiert haben, wurden in einem Onlinefragebogen an die Kinder und Jugendlichen weitergeleitet und von diesen beantwortet (Siehe Anhang II). Die daraus resultierenden Erkenntnisse waren Grundlage für die Erarbeitung des Verhaltenskodex. Auffällig war vor allem, dass die Beschwerdewege in der Pfarrei nicht allen bekannt sind und Gruppenregeln nicht immer klar kommuniziert bzw. verständlich sind.

Die Schutzfaktorenanalyse wird jährlich erneut betrachtet und nach eigenem Ermessen wiederholt.

### 2. ANSPRECHPARTNER\*IN PRÄVENTION

Erste Ansprechperson der Pfarrei St. Martinus Hattersheim ist die Geschulte Fachkraft aus dem Pastoralteam. Die Kontaktdaten dieser und weiterer interner wie externer Ansprechpersonen sowie von Beratungsstellen befinden sich im Anhang. (Siehe Anhang III)

### **3. MITARBEITER\*INNEN**

#### **3.1. ANERKENNUNG DES VERHALTENSKODEX UND SELBSTVERPFLICHTUNGS-ERKLÄRUNG**

Der Verhaltenskodex wird von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen in der Kinder- und Jugendarbeit der Pfarrei St. Martinus anerkannt. Dies geschieht durch die Unterzeichnung der angepassten Selbstverpflichtungserklärung des Bistums Limburg. Die schriftlich bestätigte Anerkennung der Selbstverpflichtungserklärung und des Verhaltenskodex ist Grundvoraussetzung für die Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit der Pfarrei St. Martinus. Diese wird alle zwei Jahre neu eingefordert und entsprechend vermerkt.

#### **3.2. SCHULUNG DER MITARBEITER\*INNEN**

Alle haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen werden zum Thema der Prävention von sexualisierter Gewalt geschult, beziehungsweise je nach Art, Dauer und Intensität im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mindestens gründlich informiert. Die Kriterien zur Vorlage eines Führungszeugnisses entsprechen denen einer Teilnahme an einer Schulung. Eine Weiterbildung soll spätestens alle drei Jahre erfolgen.

#### **3.3. VORLAGE EINES ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNISSES**

Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ) ist nach Ablauf von fünf Jahren zu erneuern. Die Leitung der Pfarrei kann festgelegte Personen mit der Einsichtnahme in das EFZ und die Vornahme der gebotenen Dokumentation beauftragen. Die Leitung der Pfarrei und die\*der aktuelle Präventionsbeauftragte in der Pfarrei können die Vorlage des EFZ mit Fristsetzung verlangen. Die Notwendigkeit der Vorlage eines EFZ ergibt sich aus den Bestimmungen des Bistums Limburg.

### III. INTERVENTION

Betroffene sexuellen Missbrauchs bedürfen besonderer Achtsamkeit. Sie müssen vor weiterer sexualisierter Gewalt geschützt werden. Ihnen und ihren Angehörigen muss bei der Aufarbeitung von Missbrauchserfahrungen Unterstützung und Begleitung angeboten werden.

Sexueller Missbrauch, vor allem an Kindern und Jugendlichen sowie an erwachsenen Schutzbefohlenen, ist inakzeptabel und eine zu verurteilende Tat. Gerade wenn Mitarbeiter\*innen der Kirche solche begehen, erschüttert dies nicht selten bei den Betroffenen und ihren Angehörigen, neben den möglichen schweren psychischen Schädigungen, zugleich auch das Grundvertrauen in Gott und die Menschen. Die Täter\*innen fügen der Glaubwürdigkeit der Kirche und ihrer Sendung schweren Schaden zu. Es ist ihre Pflicht, sich ihrer Verantwortung zu stellen.

#### 1. BESCHWERDEWEGE

Eine direkte Rückmeldung gegenüber den Verantwortlichen einer Veranstaltung oder der Pfarrei St. Martinus ist jederzeit im persönlichen Gespräch, telefonisch oder per Email möglich.

Es werden von außen zugängliche Rückmeldebrieffkästen in allen drei Kirchorten aufgestellt, die eine dazu bestimmte Person mindestens zwei Mal im Monat leert und die unabhängig von der Post für das Pfarrbüro sind. Die Durchsicht der Rückmeldungen erfolgt unter dem Vier-Augen-Prinzip. Dieser Rückmeldebrieffkasten ist gedacht für Rückmeldung jeglicher Art. Alle Rückmeldungen werden sofern möglich beantwortet, anonym in einer Liste gesammelt und gegebenenfalls an betroffene Personen weitergegeben. Dies geschieht anonym, es sei denn es ist von der rückmeldenden Person anders gewünscht.

Gegebenenfalls werden weitere Rückmeldemöglichkeiten bedacht und eingeführt.

## 2. EXTERNE ANSPRECHPARTNER\*INNEN BEI VERDACHTSFÄLLEN

Alle Mitglieder der Pfarrei St. Martinus sind bei Kenntnisnahme von Hinweisen auf sexualisierte Gewalt aufgefordert, schnellstmöglich die zuständige Leitungsebene zu informieren. Sie können sich auch direkt an die extern beauftragten Ansprechpersonen wenden. In seelsorglichen Gesprächen besteht die Pflicht zur Weiterleitung an eine der beauftragten Ansprechpersonen immer dann, wenn Gefahr für Leib und Leben droht sowie wenn weitere mutmaßliche Opfer betroffen sein könnten. Anonyme Hinweise sind dann zu beachten, wenn sie tatsächliche Anhaltspunkte für Ermittlungen beinhalten. Die extern beauftragten Ansprechpersonen gehören nicht der Pfarrei St. Martinus an. Sie nehmen Hinweise auf sexualisierte Gewalt entgegen und leiten die weiteren Schritte nach den Leitlinien des Bistums Limburg und der DBK ein. Eine Liste aller internen und externen Ansprechpartner\*innen findet sich im Anhang (Anhang III)

## IV. SCHLUSSWORT

Eine Gruppe von Haupt- und Ehrenamtlichen hat sich mit der Erstellung des Schutzkonzeptes in regelmäßigen Treffen beschäftigt. In einem Zeitraum von einem knappen Jahr ist in diesem Prozess das vorliegende Schutzkonzept entstanden. Die Erstellung eines Fragebogens für die Risiko- und Schutzfaktorenanalyse stellte den Beginn des Entstehungsprozesses dar. Nach Auswertung des Fragebogens folgte die Einarbeitung der Ergebnisse in den Verhaltenskodex und daraus die finale Entwicklung des institutionellen Schutzkonzeptes.

Die erarbeiteten Dokumente sind im Fluss und werden regelmäßig überarbeitet und angepasst. An erster Stelle steht für uns der Schutz aller Menschen, ob groß oder klein, die sich in der Pfarrei St. Martinus begegnen. Alle Verantwortlichen setzen sich mit Nachdruck dafür und dafür, dass sich alle in der Pfarrei Aktiven an die gesetzten Leitlinien halten, ein. So wollen wir im Sinne des Evangeliums eine Gemeinde sein, in der alle Menschen in ihrer Freiheit und Individualität geachtet und unterstützt werden.

## LITERATURVERZEICHNIS

- Datenschutz-Grundverordnung
- Institutionelles Grundgesetz und Jugendschutzgesetz
- Institutionelles Schutzkonzept und Verhaltenskodex der Gemeinschaft Emmanuel e.V.
- Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Textvorschläge mit Erläuterungen für caritative Rechtsträger im Bistum Aachen
- Kultur der Achtsamkeit. Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Pfarrei St. Franziskus, Kelkheim

# VERHALTENSKODEX

## FÜR DIE KINDER- UND JUGENDARBEIT IN ST. MARTINUS

(Anlage Ia)

Unserer Regeln  
zum Umgang  
miteinander:

2. Wir achten auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz im Umgang miteinander.

3. Wir achten darauf, dass Körperkontakt altersgerecht und situationsgemäß und nur mit Zustimmung erfolgt.

4. Unsere Kommunikation ist stets wertschätzend und respektvoll.

5. Die Betreuenden gewährleisten die Privat- und Intimsphäre jeder und jedes Einzelnen.

6. Der Einsatz von Medien muss pädagogisch sinnvoll und dem Alter entsprechend erfolgen. Fotos und Videos dürfen nur mit Einverständnis gemacht werden.

7. Mitarbeitende dürfen Geschenke mit angemessenem Wert annehmen, wenn dabei keine emotionalen Abhängigkeiten entstehen.

8. Gruppenregeln werden individuell erarbeitet und klar kommuniziert.

# **VERHALTENSKODEX (Anlage Ia)**

## **unter Berücksichtigung**

## **der Situation der Kinder- und Jugendarbeit der Pfarrei St. Martinus**

### **Gliederung**

1. Einleitung
2. Gestaltung von Nähe und Distanz
3. Angemessenheit von Körperkontakt
4. Verbale und nonverbale Kommunikation
5. Beachtung von Privat- und Intimsphäre
6. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
7. Geschenke und Vergünstigungen
8. Regeln und Disziplinarmaßnahmen
9. Extra: Veranstaltungen mit Übernachtungen

### **Hinweis:**

**Den Verhaltenskodex der Kindertagesstätten in der Pfarrei St. Martinus finden Sie auf unserer Homepage: [smartinus.org](http://smartinus.org) > Unsere Kindertagesstätten**

## 1. EINLEITUNG

Der Verhaltenskodex ist ein elementarer und wichtiger Bestandteil des institutionellen Schutzkonzepts. Mit ihm sollen die Regeln zum Umgang miteinander in der Pfarrei festgelegt werden, um bspw. Grenzverletzungen, sexualisierter Gewalt und Missbrauch vorzubeugen.

Wichtig ist dabei, die Verhaltensregeln klar und deutlich für alle zu formulieren, um damit Sprachlosigkeit und Unsicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt entgegen zu treten.

Die Arbeitsgruppe hat auf Grundlage der Risiko- und Schutzfaktorenanalyse (RSFA) die Verhaltensregeln für den Umgang in der Pfarrei St. Martinus Hattersheim festgelegt. Diese zählen für alle Personen im Umgang mit jungen Menschen sowie Schutzbefohlenen.

Nachfolgend werden die Bestandteile des Verhaltenskodexes dargestellt. Dabei wird zu Beginn jedes Kapitels eine Definition sowie eine Begründung dargestellt.

Folgend wird, wenn vorhanden, ein Rückbezug zur Risiko- und Schutzfaktorenanalyse durchgeführt. Hierbei wird auf besondere Erkenntnisse aus diesem verwiesen.

Abgeschlossen wird ein Kapitel mit möglichen Beispielen, sowie den Verhaltensregeln an welchen sich die Gemeinde St. Martinus in Zukunft orientieren wird. Diese Beispiele und Verhaltensregeln sind entweder in Stichpunkten oder Fließtexten dargestellt.

## 2. GESTALTUNG VON NÄHE UND DISTANZ

### Definition/Begründung

Auf die Gestaltung von Nähe und Distanz kann in der pädagogischen Arbeit mit Kindern nicht verzichtet werden. Darum ist ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz notwendig. Es ist wichtig, dass weder eine körperliche noch eine emotionale Abhängigkeit geschaffen wird und die Gestaltung von Nähe und Distanz je nach Situation adäquat ist. Die anvertrauten Minderjährigen stehen nicht in der Pflicht das umzusetzen. Dafür sind die jeweiligen Mitarbeiter\*innen verantwortlich.



### 3. ANGEMESSENHEIT VON KÖRPERKONTAKT

#### Definition/Begründung

Körperkontakt ist grundsätzlich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kein Tabu-Thema. Er kann situationsbedingt angemessen sein und muss nicht gänzlich vermieden werden. Es ist uns wichtig, dass der Körperkontakt altersgerecht und dem Kontext angepasst ist und nur mit Zustimmung erfolgt.

#### Beispiele und Verhaltensregeln

- Heimwehsituationen auf Fahrten
- Berührungen beim Spielen
- Ein „in den Arm nehmen“ ist okay, wenn es vom Kind gewünscht und angemessen ist, bspw. bei Heimweh.
- Beim Fangen oder anderen Spielen mit Berührung wird genau definiert, wo berührt werden darf und deutlich gemacht, dass die Teilnahme am (Fangen-) Spielen freiwillig ist.

#### Wir achten besonders auf:



---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## 4. VERBALE UND NONVERBALE KOMMUNIKATION

### Definition/Begründung

Sprache verbal und nonverbal, ist **das** Kommunikationsmittel zwischen den Menschen. Sprache, Wortwahl und Gesten können aber auch verletzen, demütigen und bloßstellen. Kleidung ist nonverbale Kommunikation und ein Ausdruck von Persönlichkeit und Individualität.

### Rückbezug zu Risiko & Schutzfaktorenanalyse (RSFA)

Die Ergebnisse aus der RSFA haben aufgezeigt, dass auf die freie Meinungsäußerung stärker geachtet werden sollte. Ebenso sorgen wir dafür, dass sich die Kinder und Jugendlichen respektiert und ernst genommen fühlen.

### Beispiele und Verhaltensregeln:

Sexualisierte Bemerkungen, Sprüche, Gesten und Kosenamen mögen für andere witzig sein, für die Betroffenen sind sie oftmals beschämend und diskriminierend.

Sprache, Wortwahl und Gesten sind stets wertschätzend und mit Bedacht zu wählen.

Mitarbeiter\*innen verwenden in keiner Form von Kommunikation eine sexualisierte Sprache oder Gestik (keine sexuell getönten Kosenamen wie Schätzchen, Mäuschen usw. oder Bemerkungen, keine sexistischen Witze), ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen. Das wird auch unter Kindern und Jugendlichen nicht geduldet.

Alle achten auf eine respektvolle Sprache. Verbale und nonverbale Interaktionen entsprechen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag und sind auf die Zielgruppe angepasst.

Die Kleidung ist dem Raum und Anlass angemessen zu wählen. Gruppenleiter\*innen haben hierbei eine Vorbildfunktion. Als unangemessen gelten transparente Stoffe, sowie Kleidung, die den Blick auf die Brust oder Genitalien ermöglicht; ebenso T-Shirts oder Pullover mit unangemessenen Bildern, Parolen oder Symbolen.

Gruppenleiter\*innen weisen im Voraus auf eine ggf. bestehende Kleiderordnung hin.

Alle Teilnehmer\*innen haben das Recht, ihre Meinung im Rahmen der Veranstaltungen frei zu äußern. Die Grenzen dieser Meinungsäußerungen finden sich im gegenseitigen Respekt zwischen den Teilnehmer\*innen und Betreuer\*innen und untereinander. Die Wahrung dieser Grenzen obliegt den Betreuer\*innen.



## 5. BEACHTUNG VON PRIVAT- UND INTIMSPHÄRE

### Definition

Die Privat- und Intimsphäre ist der unantastbare Bereich menschlicher Freiheit. Dieser beschreibt sowohl die Gedanken- und Gefühlswelt einer Person, als auch den Schutz des Privatlebens. Der Schutz dieses Bereiches aller an Aktionen unserer Kirchengemeinde beteiligten Personen ist ein hohes Gut, dessen Bewahrung unser Ziel ist.

### Beispiele und Verhaltensregeln

Die Betreuer\*innen gewährleisten den Schutz der Privat- und Intimsphäre jeder und jedes Einzelnen. Sowohl Toiletten, Sanitärräume und Schlafräume, als auch Gepäck, Taschen und Mobiltelefone Einzelner gelten als Räume der Privat- und Intimsphäre.

Bei Übernachtungen achten wir auf geschlechtergetrennte Schlafräume.

Erwachsene schlafen in der Regel in eigenen Räumen, es sei denn es ist nicht anders lösbar und im Vorfeld klar mit den Teilnehmenden und Erziehungsberechtigten abgesprochen (z.B. Pfarrheim- oder Turnhallenübernachtung).

Toiletten und Sanitärräume werden nicht gleichzeitig von Kindern und Mitarbeitenden genutzt.

In Umziehsituationen oder bei Badnutzung der Kinder erfolgt keine Begehung der Räume; gleichgeschlechtliche Betreuer betreten diese nur im Notfall und mit Ankündigung. Es werden keine Fotos und Filme von nackten Kindern sowie aus dem Badbereich und im Schwimmbad erstellt.

Bei pflegerischen Handlungen (z.B. Wickeln von Kindern) und Erster Hilfe sind individuelle Grenzen und die Intimsphäre der Schutzbefohlenen zu respektieren. Es wird altersentsprechend entschieden, welche Versorgungshandlung notwendig ist. Sollte ein Entkleiden, z.B. für eine Erste-Hilfe-Maßnahme notwendig sein, geschieht dies nur so weit, wie es unbedingt erforderlich ist bzw. mit Einverständnis der/des Betroffenen. Generell wird kein Zwang ausgeübt. Im Zweifelsfall sind die Eltern oder Personensorgeberechtigten einzubeziehen und medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen (z.B. notärztlicher Dienst).

Bei Spielen wie Wasserschlacht, die körperbezogen sind oder in Badebekleidung stattfinden, wird darauf geachtet, dass niemand in eine für sie/ihn unangenehme Situation gerät und die Teilnahme zu jedem Zeitpunkt freiwillig ist.



## 6. UMGANG MIT UND NUTZUNG VON MEDIEN UND SOZIALEN NETZWERKEN

### Definition

In der heutigen Zeit wird der Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken immer gewohnter. Somit ist dafür zu sorgen, dass rechtliche und ethische Grenzen nicht überschritten werden. Deshalb wird hier auf die Datenschutz-Grundverordnung DSGVO (Art.8 und Art. 16 jede Person hat das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten) sowie auf das Jugendschutzgesetz (Abschnitt 3) verwiesen.

Die Mediennutzung hat sich an diesen Gesetzen zu orientieren und fordert einen sehr reflektierten Umgang. Der Einsatz von Medien muss pädagogisch sinnvoll und altersadäquat erfolgen.

Der Einsatz von sozialen Medien muss immer kritisch geprüft und hinterfragt werden. Es ist genau zu überlegen welche Kommunikationsplattformen eingesetzt werden.

### Rückbezug zu Risiko & Schutzfaktorenanalyse

Der RSFA nach sind Kinder und Jugendliche mit einem verantwortungsbewussten Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken vertraut. Die private Nutzung von Smartphones im Rahmen von Veranstaltungen ist zu beschränken. Aus der RSFA wurde deutlich, dass bei einem vorliegenden Einverständnis der Erziehungsberechtigten, bezüglich Bild- und Tondateien, immer auch auf die Meinung der Kinder und Jugendlichen zu achten ist.

### Beispiele und Verhaltensregeln

- Im Gruppen werden ausschließlich Filme mit der entsprechenden FSK-Kennzeichnung und einer vorherigen Einschätzung durch die Betreuer\*innen angesehen.
- In sozialen Medien dürfen keine personenbezogenen Daten weitergegeben werden.
- Es wird respektiert, wenn Kinder, Jugendliche und Erwachsene nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen.
- Die Nutzung und Einsatz von Filmen, Bildern, Computerspielen oder Druckmaterial mit pornographischen, sexistischen, aber auch gewaltverherrlichenden Inhalten sind Mitarbeiter\*innen und Teilnehmenden innerhalb der jeweiligen Maßnahme verboten.



## 7. GESCHENKE UND VERGÜNSTIGUNGEN

### Definition

Vergünstigungen oder Geschenke durch Mitarbeiter\*innen an einzelne anvertraute Personen sind nur erlaubt, wenn sie in einem pädagogisch sinnvollen und angemessenen Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe stehen. Geschenke dürfen dabei nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen bzw. emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen. Sie müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein und transparent gemacht werden.

### Beispiele und Verhaltensregeln

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Personen, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- In Gruppen vereinbaren wir gemeinsam die Anlässe, zu denen kleine Geschenke angemessen sind und halten dieses schriftlich fest.
- Wir erwarten keine Gegenleistung für unsere Arbeit.
- Wir dürfen Geschenke mit angemessenem Wert als wertschätzende Geste annehmen.
- Geschenke haben die Wertschätzung der Person im Blick und eher „symbolischen“ als materiellen Wert
- Diese Geste soll transparent erfolgen.
- Wir teilen Geschenke im Team so auf, dass alle gleichbehandelt werden.

### Wir achten besonders auf:



---

---

---

---

---

## 8. REGELN UND DISZIPLINARMASSNAHMEN

### Definition

Für das Funktionieren einer Gruppe sind Gruppenregeln unabdingbar. Diese werden von jeder Gruppe individuell erarbeitet. Diese individuellen Regeln werden durch allgemeingültige Grundregeln ergänzt. Die Regeln werden klar und verständlich kommuniziert und sind allen Teilnehmer\*innen und Betreuer\*innen bekannt. Wenn die Notwendigkeit besteht, können die Regeln auch während einer Veranstaltung angepasst werden. Dies darf jedoch nur in Absprache mit den Teilnehmer\*innen und nicht willkürlich geschehen.

Disziplinarmaßnahmen bei Missachtung der Regeln sind auf Grund ihrer unterschiedlichen Wirkungen und Konsequenzen stets mit Bedacht zu wählen und zu nutzen. Hierbei muss grundsätzlich eine Verhältnismäßigkeit zwischen dem Fehlverhalten des Kindes/des Jugendlichen und der gewählten Disziplinarmaßnahme gegeben sein. Der direkte Bezug muss zu jedem Zeitpunkt erkennbar und für die betroffene Person plausibel gewählt sein.

Bei allen Maßnahmen ist auf eine größtmögliche Transparenz zu achten, weitergehende Maßnahmen z. B. bei wiederholtem Fehlverhalten sind mit dem Team abzusprechen.

### Rückbezug zu Risiko & Schutzfaktorenanalyse

Die RSFA hat gezeigt, dass im Bereich Regeln und Disziplinarmaßnahmen Verbesserungen notwendig sind. Es muss auf die Bekanntheit, Verständnis sowie Transparenz der Regeln geachtet werden. Die Teilnehmer\*innen sollen dabei ein Mitspracherecht haben. Die Folgen bei Missachtung der Regeln sollen ebenso klar kommuniziert werden.

### Beispiele und Verhaltensregeln

- Die Nichteinhaltung von Regeln wird mit Konsequenzen sanktioniert, die in direktem Zusammenhang und im Verhältnis zum Fehlverhalten stehen.
- Disziplinarmaßnahmen werden im entsprechenden Team transparent gemacht. Bei wiederholtem Fehlverhalten werden die Konsequenzen im Team besprochen.
- Einschüchterung, Willkür, unter Druck setzen, Drohungen, Bloßstellungen oder Angst machen sind verboten. Das gleiche gilt für jegliche Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug. Etwaige Einwilligungen von Erziehungsberechtigten dürfen dabei keine Beachtung finden.







# **ANSPRECHPARTNER\*INNEN**

(Anlage III)

# **HANDLUNGSLEITFADEN**

**BEI VERMUTUNG UND VERDACHT**

(Anlage IV)

# **SELBSTVERPFLICHTUNGS- ERKLÄRUNG**

**FÜR MITARBEITER\*INNEN**

**IN DER PFARREI ST. MARTINUS**

(Anlage V)



## Ansprechpartner\*in in St. Martinus

**Juliane Schaad** *Pastoralreferentin*

Ansprechpartnerin und geschulte Fachkraft  
für Prävention von sexualisierter Gewalt

Erbsengasse 3, 65795 Hattersheim

06190 – 8879518

[j.schaad@hattersheim.bistumlimburg.de](mailto:j.schaad@hattersheim.bistumlimburg.de)



Aufgaben: direkte Kontaktperson bei allen Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt, sorgt für die Erstellung, Umsetzung und Evaluierung des Schutzkonzeptes, kennt die Verfahrenswege bei Vermutung und Verdacht und kann darüber informieren und sie einleiten, leert die Rückmeldebriefkästen

## Externe Ansprechpartner\*innen im Bistum Limburg



Bistum Limburg

Hotline bei Fragen zur Prävention von sexualisierter Gewalt: **0151 – 17542390**

### Koordinationsstelle Prävention von sexualisierter Gewalt:

Die Ansprechpartner\*innen für Präventionsfragen sowie bei Beratungsbedarf hinsichtlich eines Verdachts oder Vermutung sexueller Gewalt sind:

**Stephan Menne**

(Leiter, Präventionsbeauftragter)

[s.menne@bistumlimburg.de](mailto:s.menne@bistumlimburg.de)

06431 – 295180 und 0173 – 6232158

**Silke Arnold**

(Referentin, Präventionsbeauftragte)

[s.arnold@bistumlimburg.de](mailto:s.arnold@bistumlimburg.de)

06431– 295315

Mehr auf: [www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de)

Hinweis: Sobald Namen oder andere personenbezogenen Daten im Rahmen einer Beratung bekannt werden, besteht aufseiten der Koordinationsstelle und Missbrauchsbeauftragten Handlungspflicht. Insofern Beratung immer erst einmal anonym einholen!

## Beauftragte Ansprechpersonen bei Missbrauchsverdacht

Betroffene von sexuellem Missbrauch oder auch Eltern von Betroffenen, können sich direkt an die beauftragten Ansprechpersonen wenden:

### Hans-Georg Dahl

Hans-Georg.Dahl@bistumlimburg.de  
069 – 8008718210 oder 0172 – 3005578

### Dr. med. Ursula Rieke

Ursula.Rieke@bistumlimburg.de  
0175 – 4891039

Ein Fall von sexuellem Missbrauch im Rahmen einer Maßnahme oder im Kontext einer Tätigkeit im Bistum ist dem/der Missbrauchsbeauftragten des Bistums Limburg zu melden.

Die Koordinationsstelle Prävention wird von dem / der Notfall- / Krisenbeauftragten in folgenden Fällen informiert:

- Sexueller Übergriff – Zeitpunkt abhängig von Alter und Schwere der Tat.

(Gemäß der Interventionsordnung nehmen sie als beauftragte Ansprechpersonen Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst entgegen und nehmen eine erste Bewertung der Hinweise auf ihre Plausibilität und im Hinblick auf das weitere Vorgehen vor.)

Nähere Informationen und Unterstützung erfahren Sie unter:

**[www.hilfe-bei-missbrauch.bistumlimburg.de](http://www.hilfe-bei-missbrauch.bistumlimburg.de)**

## Im Main-Taunus-Kreis



Jugendamt

E-Mail: [Jugendamt@mtk.org](mailto:Jugendamt@mtk.org)

06192 – 2010

[www.mtk.org/Jugendamt-8768.htm](http://www.mtk.org/Jugendamt-8768.htm)

Erziehungsberatung MTK, Schwalbach

E-Mail: [erziehungsberatung@mtk.org](mailto:erziehungsberatung@mtk.org)

Annette Maibach 06196 – 6592383

Beate Jungbluth 06196 – 6592373

## Unabhängige Anlaufstellen

Betroffene von **sexualisierter Gewalt** und deren Angehörige können sich zudem an von der katholischen Kirche **unabhängige Anlaufstellen** wenden:

### **Gegen unseren Willen e. V.**

Beratungsstelle im LK Limburg -Weilburg  
E-Mail: kontakt@gegen-unseren-willen.de  
06431 – 92343  
www.gegen-unseren-willen.de

### **Wildwasser e. V.**

Beratungsstelle für Mädchen / Frauen gegen sex. Gewalt  
E-Mail: kontakt@wildwasser-frankfurt.de  
069 – 95502910  
www.wildwasser-frankfurt.de

**Anonymes Sorgentelefon:** 06431 – 26400 erreichbar tägl. 17:00 – 22:00 Uhr

**Telefonseelsorgestellen:** 0800 – 1110222

**Bundesweites Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:** 0800 – 2255530

(Verantwortlicher: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)  
Das Hilfe-Telefon berät Jugendliche und Erwachsene auch online.

Mehr auf: [www.hilfe-telefon-missbrauch.de](http://www.hilfe-telefon-missbrauch.de)

## HANDLUNGSLEITFADEN (Anlage IV)

Die Handlungsleitfäden stellen eine Hilfe dar in der konkreten Situation, bei Vermutung und Verdacht von sexualisierter Gewalt.

Der **Handlungsleitfaden Vermutung** gibt Rat, wenn jemand vermutet, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist oder es Täter\*innen im eigenen Umfeld gibt.

Erzählt ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung so liegt ein konkreter Verdacht vor. In diesem Fall dient der **Handlungsleitfaden Verdacht** zur Unterstützung bei weiterem Handeln.

## Handlungsleitfaden

### bei Mitteilung durch mögliche Opfer (Verdacht)

Was tun...

...wenn ein Kind, Jugendlicher oder erwachsener Schutzbefohlener **von sexueller Gewalt erzählt?**

**STOP**



**Nicht drängen.** Kein Verhör. Keine überstürzten Aktionen.

Keine „Warum“ Fragen verwenden, sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen treffen. Ehrlich sein!

**Nach dem Gespräch:**

**Keine Informationen an den / die potentielle(n) Täter/in.**

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne **altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen.**

Eine mögliche Strafanzeige im Erstgespräch nicht thematisieren.

Direkte Einschaltung der Behörden nur bei Gefahr in Verzug.

**GO**



**Ruhe bewahren!** Keine überstürzten Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen. Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur Teile dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren.

**Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen.** „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird aber auch, dass man sich Rat und Hilfe holen wird.

**Nach dem Gespräch:**

Fakten dokumentieren.

**Kontaktaufnahme mit der Ansprechperson des Trägers und fachliche Beratung einholen!**

## Handlungsleitfaden

### bei Vermutung von sexualisierter Gewalt

Was tun...

...bei der **Vermutung**, Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene  
seien Opfer sexualisierter Gewalt?

**STOPP!**



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des / der  
vermutlichen Täters/-in.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Keine eigenen Befragungen durchführen.

Keine Informationen an den / die  
vermutliche/n Täter/-in.

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des  
vermutlichen Opfers mit der Vermutung.

Bei einer begründeten Vermutung...

...gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen  
Mitarbeiter/in des Bistums, sind umgehend  
die Missbrauchsbeauftragten des Bistums

**Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578 ,**

**Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 4891039**

einzuschalten.

...außerhalb kirchlicher Zusammenhänge ist  
diese unter Beachtung des Opferschutzes  
dem Jugendamt zu melden.

**GO**



**Ruhe bewahren!** Keine überstürzten  
Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.

Verhalten des potentiell betroffenen  
Menschen beobachten. Notizen mit Datum  
und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten  
erkennen und akzeptieren.

**Sich selber Hilfe holen!**



Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens**  
besprechen.

und / oder

Mit der **Ansprechperson des Trägers** Kontakt  
aufnehmen. + IsoFa

und / oder

**Externe Fachberatung** einholen

## SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG für die Kirchengemeinde St. Martinus Hattersheim



---

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

---

(Straße)

(PLZ, Wohnort)

*Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen und hilfebedürftigen Schutzbefohlenen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.*

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, hilfebedürftigen Schutzbefohlenen seelische, geistige, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, hilfebedürftigen Schutzbefohlenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, hilfebedürftigen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, hilfebedürftigen Schutzbefohlenen und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit sozialen Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der mir anvertrauten Menschen einzuleiten.

Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, hilfebedürftigen Schutzbefohlenen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt von allen Geschlechtern verübt wird und dass u.a. nicht nur weibliche, sondern auch männliche Personen häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

*Die Verfahrenswege, die (Erst-)Ansprechpartner\*innen u. w. finden Sie auf unserer Website unter [www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de)*

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Menschen bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich bin mir bewusst, dass jede von mir ausgeübte sexualisierte Handlung mit und an Schutzbefohlenen disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

8. Ich wurde zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch meines Bistums durch eine Handreichung informiert, habe diese sorgsam gelesen und habe Kenntnis, dass ich mich stets aktuell auf der Bistumshomepage [www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de) über Fort- und Weiterbildungsangebote und zu präventionspraktischen Fragestellungen informieren kann.

Auf kulturspezifische Unterschiede und deren Auswirkungen im Umgang mit den mir anvertrauten Menschen bin ich hingewiesen worden und werde sie entsprechen in meiner Arbeit vor Ort berücksichtigen.

*Die Handreichung zur Selbstverpflichtungserklärung finden Sie unter [www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de) > Bestimmungen*

9. Ich habe das Institutionelle Schutzkonzept und den Verhaltenskodex der Pfarrei St. Martinus gelesen und verpflichte mich den Verhaltenskodex einzuhalten.

10. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem zuständigen Personalverantwortlichen, umgehend mitzuteilen. Ich kann meiner Verpflichtung zur Mitteilung von laufenden Ermittlungsverfahren auch dadurch entsprechen, dass ich eine entsprechende Mitteilung an die Stelle richte, die nach Ziffer 3 der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung zur Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses zuständig ist.

---

(Datum)

(Unterschrift)



<sup>1</sup> §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB.  
**Stand: 29.11.2016. Es gilt die jeweils gültige Fassung.** (siehe ggf. <http://www.gesetze-im-internet.de> > Gesetze/Verordnungen > S > StGB).





## **Kath. Kirchengemeinde St. Martinus**

Erbsengasse 3  
65795 Hattersheim

06190 - 887950  
[st.martinus@hattersheim.bistumlimburg.de](mailto:st.martinus@hattersheim.bistumlimburg.de)  
[www.stmartinus.org](http://www.stmartinus.org)